

Bitte beachten Sie folgende Bedingungen: Gestattet ist nur die unveränderte Verwendung des Siegels in Ihren eigenen Werbematerialien für einen Nutzungszeitraum von einem Jahr. Ohne Erwerb des Siegel „BESTE ARBEITGEBER FÜR JURISTEN“ ist die werbliche Nutzung von Siegel, Titel und Bestenliste nicht gestattet. Für die – insbesondere wettbewerbsrechtliche – Zulässigkeit der werblichen Verwendung des Siegels sind Sie selbst verantwortlich; insoweit übernehmen F.A.Z.-Institut und Statista keine Gewähr oder Haftung. Statista hat das Recht, die Lizenzvereinbarung außerordentlich vorzeitig zu beenden. Wenn Statista diese vorzeitig außerordentlich beendet, ist eine Nutzung des Siegels ab Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung untersagt und der anteilige Betrag wird bis zum Ablauf der regulären Lizenzperiode zurücküberwiesen. Weitergehende Ansprüche bestehen seitens des Lizenznehmers nicht.